

Entscheidungen gemäß GSO

Die gymnasiale Schulordnung GSO verlangt in einigen Punkten Entscheidungen, die vor Beginn des Schuljahres von Lehrerkonferenz, Schulforum und Elternbeirat zu treffen sind. Diese möchte ich mitteilen:

a) Ersatz des Halbjahreszeugnisses

Wie in den vergangenen Schuljahren wird für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 das Zwischenzeugnis durch zwei Informationen über das Notenbild ersetzt. Damit erhalten die Eltern der genannten Klassen statt des Zwischenzeugnisses im Februar jeweils im Dezember und im April eine aktuelle Information über den Leistungsstand mit allen bis dahin erzielten Noten. Unmittelbar nach dieser Information findet das Elternsprechabend statt, um bei Bedarf mit den Lehrkräften zu sprechen.

Die Jahrgangsstufen 9 und 10 erhalten zusätzlich einen Zwischenbericht zum Halbjahr.

b) Leistungsnachweise

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben (bzw. der Ersatz einer solchen). Kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Kurzarbeiten erstrecken sich über den Stoff von höchstens zehn, Stegreifaufgaben über den Stoff von höchstens zwei Unterrichtsstunden.

Am JSG sollen darüber hinaus folgende Grundsätze gelten:

- *Die großen Leistungsnachweise einer Klasse sind gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen.*
- *I. d. R. werden in den Jahrgangsstufen 5-10 die beiden Tage vor den Weihnachtsferien für Kurzarbeiten und Schulaufgaben und der erste Tag nach den Ferien insgesamt für große Leistungsnachweisen freigehalten.*
- *In den Jahrgangsstufen 5-10 werden an Tagen mit Kurzarbeiten, die den Stoff der letzten Unterrichtsstunden umfassen, und Schulaufgaben (für die ganze Klasse) keine Stegreifaufgaben und weitere Kurzarbeiten geschrieben.*
- *KASL und Kurzarbeiten können nachgeschrieben werden. Bei einem KASL handelt es sich um einen kleinen, angekündigten schriftlichen Leistungsnachweis, der maximal den Unterrichtsstoff der letzten beiden Unterrichtsstunden umfasst und 20 Minuten dauert. Schüler, die in der letzten Stunde vor dem KASL abwesend waren, müssen diesen nicht mitschreiben. KASL, Kurzarbeiten und Schulaufgaben sind eine Woche vor Abhalten anzukündigen.*
- *Die Lehrerkonferenz legt vor Beginn des Schuljahres für die modernen Fremdsprachen fest, auf welchen Jahrgangsstufen eine Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung ersetzt wird (1))(siehe c)).*
- *Pro Halbjahr sind in allen Vorrückungsfächern mindestens 2 kleine Leistungsnachweise, mindestens ein mündlicher zu fordern; in Nichtschulaufgabenfächern muss im Schuljahr mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis gefordert werden. Sollte in einem Nichtschulaufgabenfach einem Schüler bis zum Ende des Schuljahres kein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis vorliegen, so ist ein Ersatznachweis in schriftlicher Form zu erbringen.*
- *Alle Leistungsnachweise sollen auch Fragen zum Grundwissen enthalten.*
- *§ 55 (2) 2. wird wie folgt ergänzt:*
 - *Hat ein Schüler in der letzten Stunde vor einer Stegreifaufgabe entschuldigt gefehlt, so muss die Stegreifaufgabe nicht mitgeschrieben werden.*
 - *Hat er/sie in der vorletzten Stunde entschuldigt gefehlt, so muss die Stegreifaufgabe mitgeschrieben werden, da jeder Schüler die Pflicht hat, den Stoff bis zur nächsten Stunde nachzuholen.*
- **Nachholung von Leistungsnachweisen (§59 GSO) :**
 - (1) ¹ *Versäumen Schülerinnen und Schüler einen großen Leistungsnachweis mit ausreichender*

Entschuldigung, so erhalten sie einen Nachtermin. ² Versäumen sie mehrere Leistungsnachweise mit ausreichender Entschuldigung, so kann je Fach ein Nachtermin für mehrere Leistungsnachweise angesetzt werden. ³ Bei angekündigten kleinen Leistungsnachweisen entsprechend verfahren werden.

c) Anzahl der Schulaufgaben und Substitutionen

Klassenstufen \ Fächer	5	6	7	8	9	10	10 U
Deutsch	3 +2FT	3 +2T	4	3 + 2T	3 +1m	3	3 +1m
Englisch	4	3+1m	3	2+1m	3	2+1m	3+1m
Französisch (2. Fremdsprache)	-	4	3+1m	4	2+1m	3	4
Latein (2. Fremdsprache)	-	4	4	4	3	2+1m	
Spanisch (3. Fremdsprache)	-	-	-	4	3+1p	3+1m	
Spanisch (spätbeginnend)						4	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3	4
Wirtschaft und Recht (WSG-W)	-	-	-	2	2	2	
Sozialkunde (WSG-S)	-	-	-	2	2	2	
Physik	-	-	-	2	2	2	2

Für folgende Jahrgangsstufen und Fächer ist der Ersatz einer Schulaufgabe durch eine andere Form von Leistungsnachweise vorgesehen.

Deutsch

5. Jahrgangsstufe: Zwei formalsprachliche Tests (+2FT) als 1. Schulaufgabe;

6. und 8. Jahrgangsstufe: Eine Schulaufgabe wird durch den zentralen fachlichen Leistungstest BDT plus einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt (+2T);

9. Jahrgangsstufe: Eine Schulaufgabe wird durch eine mündliche Prüfung (Debatte) ersetzt

10. Einführungsklasse (10u): Eine Schulaufgabe wird durch eine mündliche Prüfung (Debatte) ersetzt

8. Jahrgangsstufe: Vera 8 (je nach Fachschaftsbeschluss)

Englisch

6., 8., 10.: je eine mündliche Schulaufgabe (+1m);

In der 6. und 10. Jahrgangsstufe: BET (gewertet als Extemporale bzw. mündl. Note)

8. Jahrgangsstufe: Vera 8 (je nach Fachschaftsbeschluss)

Französisch

7. und 9. Jahrgangsstufe: je eine mündliche Schulaufgabe(+1m).

Spanisch

9. Jahrgangsstufe: eine Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase (Projekt; +1p); entspricht Modusmaßnahme 15 (GSO)

10. Jahrgangsstufe: eine mündliche Schulaufgabe(+1m)

Latein

10. Jahrgangsstufe: eine mündliche Schulaufgabe(+1m)

In der Oberstufe 11 bzw. 12 ist in allen modernen Fremdsprachen eine mdl. Schulaufgabe Pflicht!!

Mathematik

8. und 10. Jahrgangsstufe: Der BMT zählt als Stegreifaufgabe